



**Mathias Mörz**  
**29.02.2024**

## **Jahresabschluss trifft auf Nachhaltigkeit**

CSRD-Berichterstattung  
EU Taxonomie-Verordnung

**Ott & Partner**

# Agenda

1. **Was ist Nachhaltigkeit?**
2. **CSRD-Berichterstattung**
  1. Änderungen durch die CSRD
  2. Adressatenkreis der CSRD
  3. Inhalt der CSRD-Berichterstattung
  4. Darstellung der ESRS
  5. Schrittweise Angaben
  6. Aufbau CSRD-Berichterstattung
  7. Umsetzung der CSRD-Berichterstattung
3. **EU Taxonomie-Verordnung**
  1. Überblick
  2. Umweltziele
  3. Sektoren
  4. Wirtschaftstätigkeiten
  5. Key Performance Indicators (KPIs)



1

## Was ist Nachhaltigkeit?

**Ott & Partner**

## Was ist Nachhaltigkeit?

- Nachhaltigkeit = Prinzip, nach dem nicht mehr verbraucht werden darf, als jeweils nachwachsen, sich regenerieren, künftig wieder bereitgestellt werden kann.

(Duden)

- Nachhaltigkeit oder nachhaltige Entwicklung bedeutet, die Bedürfnisse der Gegenwart so zu befriedigen, dass die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden. Dabei ist es wichtig, die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – **wirtschaftlich effizient, sozial gerecht, ökologisch tragfähig** – gleichberechtigt zu betrachten. Um die globalen Ressourcen langfristig zu erhalten, sollte Nachhaltigkeit die Grundlage aller politischen Entscheidungen sein.

(Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

# Was ist Nachhaltigkeit?

LkSG

E-CSDDD

CSDDD

NFRD

Green Deal

CSR

Fit for 55

CSR-UG

EU Tax-VO

SFDR

CSRD

EFRAG

ESRS

ESG



## Was ist Nachhaltigkeit?

- **CSRD** = Corporate Sustainability Reporting Directive (Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen)
  - Umsetzung in nationales Recht bis spätestens 6. Juli 2024
- **ESRS** = European Sustainability Reporting Standards
  - einheitliche europäische Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung mit dem Ziel die Qualität der Berichterstattung zu steigern.
- **EU Tax-VO** = EU Taxonomie-Verordnung (Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen)
  - gilt unmittelbar in allen EU-Mitgliedsstaaten



# 2

## CSRD- Berichterstattung

Änderungen, Adressatenkreis,  
Inhalt, ESRS, Schrittweise  
Angaben, Aufbau, Umsetzung

## Was ändert sich durch die CSRD?



Da die Konkretisierung der CSRD durch das nationale Umsetzungsgesetz noch aussteht, können Änderungen einzelner Punkte der nachfolgenden Folien nicht ausgeschlossen werden.

## Wer ist von der CSRD betroffen?

Ab **01.01.2024**, wenn Unternehmen bereits berichtspflichtig waren:

- Kapitalmarktorientierte Unternehmen, mit mehr als 500 Beschäftigten
- Große Unternehmen mit öffentlichem Interesse (Banken, Versicherungen, Fondsgesellschaften)

Ab **01.01.2025**, wenn Kapitalgesellschaften / haftungsbeschränkte Personenhandels-  
gesellschaften zwei dieser drei Kriterien erfüllen:

- > 250 Beschäftigte
- > 25 Mio. EUR Bilanzsumme (Schwellenwert wird angehoben)
- > 50 Mio. EUR Umsatzerlöse (Schwellenwert wird angehoben)

**ODER** wenn

- landesrechtliche Vorschriften für öffentliche Unternehmen die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vorschreiben
  - **Änderung nur durch Gesetzgeber möglich!**
- Satzung/Gesellschaftsvertrag die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vorschreibt
  - **Änderung durch Gesellschafterbeschluss prüfen!**

## CSRD Berichtspflicht im Konzern

Ab **01.01.2025**, Konzerne, die zwei dieser drei Kriterien erfüllen:

Bezogen auf den **Konzernabschluss**

> 250 Beschäftigte

> 25 Mio. EUR Bilanzsumme \*

> 50 Mio. EUR Umsatzerlöse \*

Bezogen auf den **Summenabschluss**

> 250 Beschäftigte

> 30 Mio. EUR Bilanzsumme \*

> 60 Mio. EUR Umsatzerlöse \*

\* Schwellenwerte werden angehoben

Die Berichterstattung auf Konzernebene **befreit Tochterunternehmen** von der eigenen Berichtspflicht, sofern der **Lagebericht des befreiten Tochterunternehmens** alle folgenden Informationen enthält:

- Namen und Sitz des Mutterunternehmens, das den Nachhaltigkeitsbericht **auf Gruppenebene** erstellt
- die Weblinks zum konsolidierten Lagebericht des Mutterunternehmens (oder gegebenenfalls zu der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung) des Mutterunternehmens sowie zum Bestätigungsurteil
- die Information, dass das Unternehmen von der Aufstellung eines eigenen Nachhaltigkeitsberichts befreit ist.

## CSRD Berichtspflicht im Konzern

Pflichten des **Mutterunternehmens**, das den gruppenweiten Nachhaltigkeitsbericht aufstellt:

- Angabe der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen, die von der Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit sind
- Bei **erheblichen Unterschieden** zwischen den Risiken für die Gruppe oder Auswirkungen der Gruppe und den Risiken für ein oder mehrere Tochterunternehmen oder Auswirkungen eines oder mehrerer Tochterunternehmen sind gegebenenfalls weitere Erläuterungen zur Vermittlung eines hinreichenden Verständnisses der Risiken für das betreffende bzw. die betreffenden Tochterunternehmen und Auswirkungen des betreffenden Tochterunternehmens bzw. der betreffenden Tochterunternehmen notwendig.

Mutterunternehmen, die zugleich auch Tochterunternehmen sind, können analog der Regelungen zur Befreiung von der Nachhaltigkeitsberichterstattung für Tochterunternehmen von der Pflicht zur konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit werden.

## Wie: Eckpunkte der CSRD-Berichterstattung

- Nachhaltigkeitsberichterstattung über Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte inkl. EU-Taxonomie hat im **Lagebericht** in einem **eigenen Abschnitt** zu erfolgen. Dieser Abschnitt ist als „**Nachhaltigkeitserklärung**“ zu betiteln.
  - Folge: Als Teil des Lageberichts ist die Nachhaltigkeitserklärung auch offenkundig!
- **Digitales Tagging** der Nachhaltigkeitsinformationen im Lagebericht
  - Tagging im sog. ESEF-Format
  - spezielle Software hierfür notwendig
- **Verpflichtende Prüfung mit begrenzter Sicherheit** der Nachhaltigkeitserklärung (Limited Assurance) mit Ausblick auf Prüfung mit hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance)
- Vereinheitlichung der Berichterstattung durch **verpflichtende Standards**

## Was: Inhalt Nachhaltigkeitserklärung (1/3)

Laut Artikel 19a (2) der EU-BilanzRL i.d.F. CSRD müssen folgende Informationen enthalten sein:

- a) eine kurze Beschreibung von **Geschäftsmodell und Strategie** des Unternehmens, einschließlich Angaben
  - zur Widerstandsfähigkeit von Geschäftsmodell und Strategie des Unternehmens gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken;
  - zu **Chancen** des Unternehmens im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit;
  - zu Art und Weise, einschließlich **Durchführungsmaßnahmen** und zugehörigen **Finanz- und Investitionsplänen**, mit denen sichergestellt werden soll, dass das Geschäftsmodell und die Strategie mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und mit der **Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C** und dem Ziel der **Klimaneutralität bis 2050** vereinbar sind und gegebenenfalls die Exposition des Unternehmens gegenüber Aktivitäten mit Bezug auf Kohle, Öl und Gas;
  - zur Art und Weise, wie das Unternehmen den **Belangen seiner Interessensträger** und den Auswirkungen seiner Tätigkeiten auf Nachhaltigkeitsaspekte Rechnung trägt;
  - zur Art und Weise, wie die **Strategie** des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte umgesetzt wird;
- b) eine **Beschreibung der zeitgebundenen Nachhaltigkeitsziele** des Unternehmens, gegebenenfalls einschließlich der absoluten Ziele für die **Verringerung der Treibhausgasemissionen mindestens für 2030 und 2050**, eine **Beschreibung der Fortschritte**, die das Unternehmen im Hinblick auf die Erreichung dieser Ziele erzielt hat, und eine **Erklärung**, ob die auf Umweltfaktoren bezogenen Ziele des Unternehmens auf schlüssigen wissenschaftlichen Beweisen beruhen;
- c) eine **Beschreibung der Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane** im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten sowie ihres Fachwissens und ihrer Fähigkeiten zur Wahrnehmung dieser Rolle oder ihres Zugangs zu solchem Fachwissen und solchen Fähigkeiten;

## Was: Inhalt Nachhaltigkeitserklärung (2/3)

- d) eine **Beschreibung der Unternehmenspolitik** hinsichtlich Nachhaltigkeit;
- e) Angaben über das Vorhandensein von mit Nachhaltigkeitsaspekten verknüpften **Anreizsystemen**, die Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane angeboten werden;
- f) eine **Beschreibung**
  - des vom Unternehmen mit Blick auf Nachhaltigkeitsaspekte und gegebenenfalls im Einklang mit den Anforderungen der Union für Unternehmen zur Durchführung eines Due-Diligence-Prozesses durchgeführten **Due-Diligence-Prozesses**;
  - der wichtigsten **tatsächlichen** oder **potenziellen negativen Auswirkungen**, die **mit der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens und mit seiner Wertschöpfungskette**, einschließlich seiner **Produkte und Dienstleistungen**, seiner **Geschäftsbeziehungen** und seiner **Lieferkette**, verknüpft sind, der Maßnahmen zur Ermittlung und Überwachung dieser Auswirkungen, und anderer negativer Auswirkungen, die das Unternehmen gemäß anderen Anforderungen der Union für Unternehmen zur Durchführung eines Due-Diligence-Prozesses ermitteln muss;
  - **jeglicher Maßnahmen** des Unternehmens zur Verhinderung, Minderung, Behebung oder Beendigung tatsächlicher oder potenzieller negativer Auswirkungen und des Erfolgs dieser Maßnahmen;
- g) eine **Beschreibung der wichtigsten Risiken**, denen das Unternehmen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten ausgesetzt ist, einschließlich einer Beschreibung der wichtigsten Abhängigkeiten in diesem Bereich, und der Handhabung dieser Risiken durch das Unternehmen;
- h) **Indikatoren**, die für die unter den Buchstaben a bis g genannten Offenlegungen relevant sind.

## Was: Inhalt Nachhaltigkeitserklärung (3/3)

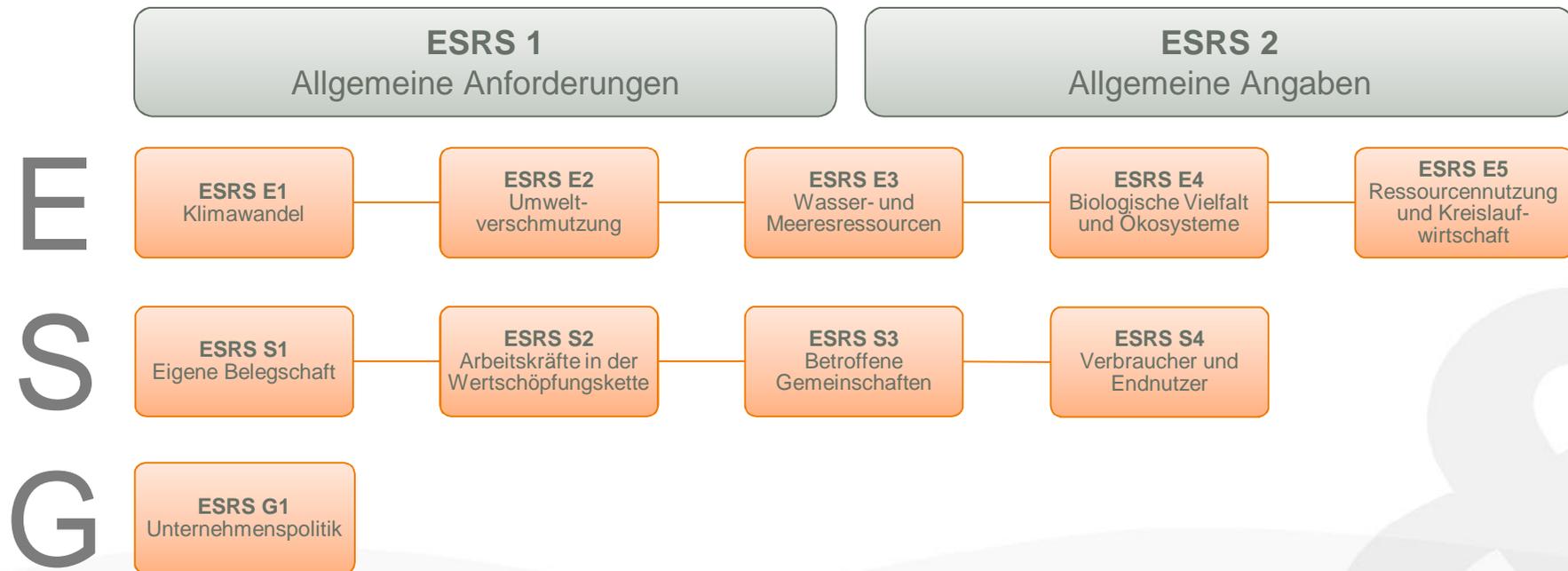
Die Unternehmen erstatten über den **Prozess zur Ermittlung** der vorstehend in den Lagebericht aufgenommenen Informationen Bericht. Die aufgeführten Informationen umfassen gegebenenfalls **Informationen über kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume**.

**Gegebenenfalls** umfassen die vorstehend genannten Informationen **Angaben zur eigenen Geschäftstätigkeit** des Unternehmens **und zu seiner Wertschöpfungskette**, einschließlich Angaben zu seinen Produkten und Dienstleistungen, seinen Geschäftsbeziehungen und seiner **Lieferkette**. Sind in den **ersten drei Jahre der Anwendung** dieser Richtlinie nicht alle erforderlichen Informationen über seine Wertschöpfungskette verfügbar, **erläutert** das Unternehmen, welche **Anstrengungen** unternommen wurden, um die erforderlichen Informationen über seine Wertschöpfungskette zu erhalten, **begründet** das Unternehmen, **warum nicht** alle erforderlichen Informationen eingeholt werden konnten, und erläutert das Unternehmen seine **Pläne**, um künftig die erforderlichen Informationen einzuholen.

## Was: Angabepflichten gemäß neuer Berichtsstandards

- **12 Berichtsstandards (ESRS)** kodifizieren **82 Angabepflichten** (Disclosure Requirements). Jede Angabepflicht besteht aus einem oder mehreren Datenpunkten (insgesamt gibt es **1.144 Datenpunkte**). Datenpunkte sind entweder **qualitativ** oder **quantitativ**.
- Davon **verpflichtend** zu berichtende Datenpunkte gemäß **ESRS 2** inkl. **IRO-1** aus den themenspezifischen Standards sowie zusätzliche verpflichtende Inhalte gemäß einer vorgegebenen **Wesentlichkeitsanalyse**
  - Bei der Wesentlichkeitsanalyse ist es wichtig, dass **nicht nur der Kerngeschäftsbereich** beachtet wird, sondern auch die Wertschöpfungskette Berücksichtigung findet
- **18 Leistungskennzahlen** (Umsatz, CapEx, OpEx) zu taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten für insgesamt 6 Umweltziele der **EU Taxonomie**

# Überblick ESRS – Kategorien von Standards

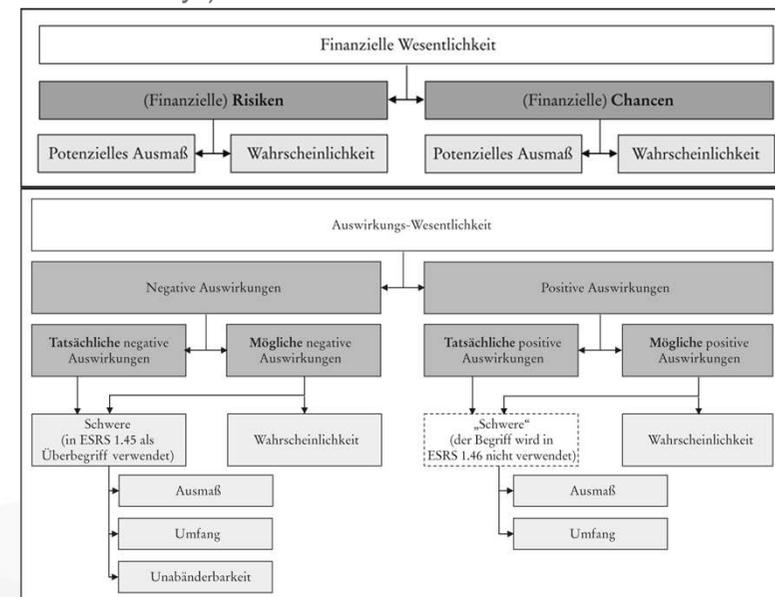
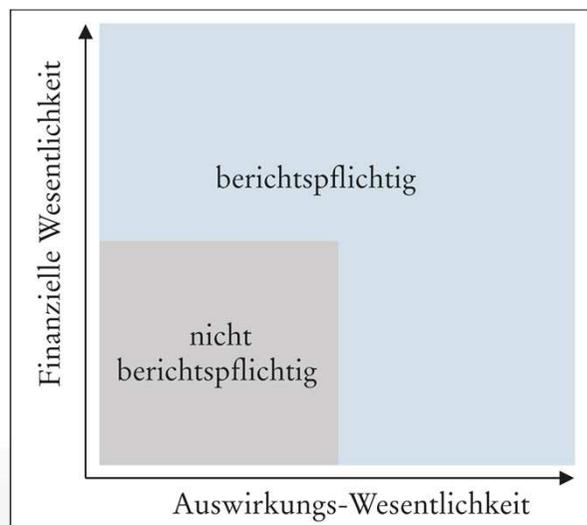


Weitere **sektorspezifische Standards (ESRS SEC)** erscheinen im Juni 2026 (ursprünglich: Juni 2024).

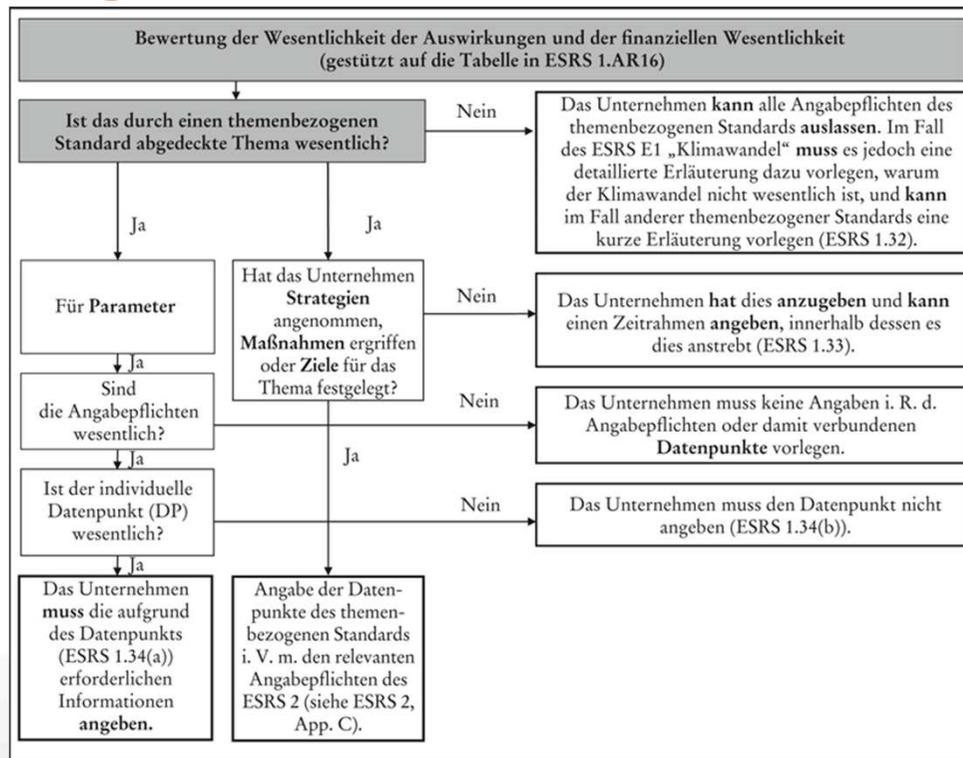
# Doppelte Wesentlichkeit nach CSRD

Berichterstattung über Aspekte,

- die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft („financial materiality“) relevant sind **oder**
- auf die das Unternehmen durch seine Geschäftstätigkeit wesentlichen Einfluss hat, z.B. Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft („impact materiality“)



# Ablaufdiagramm zur Bestimmung der Angaben im Rahmen der ESRS



Die Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS beginnt mit den Themen der Long-List, die in Anhang A des ESRS 1 zu finden ist (Tz. AR 16).

Wenn ein für das Unternehmen relevantes Thema nicht in der Long-List enthalten ist, müssen im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung weitere unternehmensspezifische Themen berücksichtigt werden.

Beachte: Wesentlichkeitsanalyse umfasst Wertschöpfungskette!

# Schrittweise Angaben

	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr 2026	Geschäftsjahr 2027	Geschäftsjahr 2028
Großes Unternehmen / Konzern mit <b>mehr</b> als 750 Mitarbeitern	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfüllung einiger Angabepflichten nur durch qualitative Angaben</li> <li>Verzicht auf Angaben zu voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen in <b>ESRS E2-E5</b></li> <li>Verzicht auf einzelne Angaben in <b>ESRS S1</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfüllung einiger Angabepflichten nur durch qualitative Angaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfüllung einiger Angabepflichten nur durch qualitative Angaben</li> </ul>	<b>Vollumfängliche Berichtspflicht</b>
Großes Unternehmen / Konzern mit <b>weniger</b> als 750 Mitarbeitern	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfüllung einiger Angabepflichten nur durch qualitative Angaben</li> <li>Verzicht auf <b>alle Angaben</b> in ESRS <b>S1-S4</b> und <b>E4</b></li> <li>Verzicht auf Angaben zu voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen in <b>ESRS E2-E5</b></li> <li>Verzicht auf Angaben zu <b>Scope 3 THG-Emissionen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfüllung einiger Angabepflichten nur durch qualitative Angaben</li> <li>Verzicht auf <b>alle Angaben</b> in ESRS <b>S2-4</b> und <b>E4</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfüllung einiger Angabepflichten nur durch qualitative Angaben</li> </ul>	<b>Vollumfängliche Berichtspflicht</b>

Darstellung stark vereinfacht – ausführliche Liste siehe Anlage C zu ESRS 1

Ott & Partner 2024 © alle Rechte vorbehalten

# Aufbau der Nachhaltigkeitserklärung

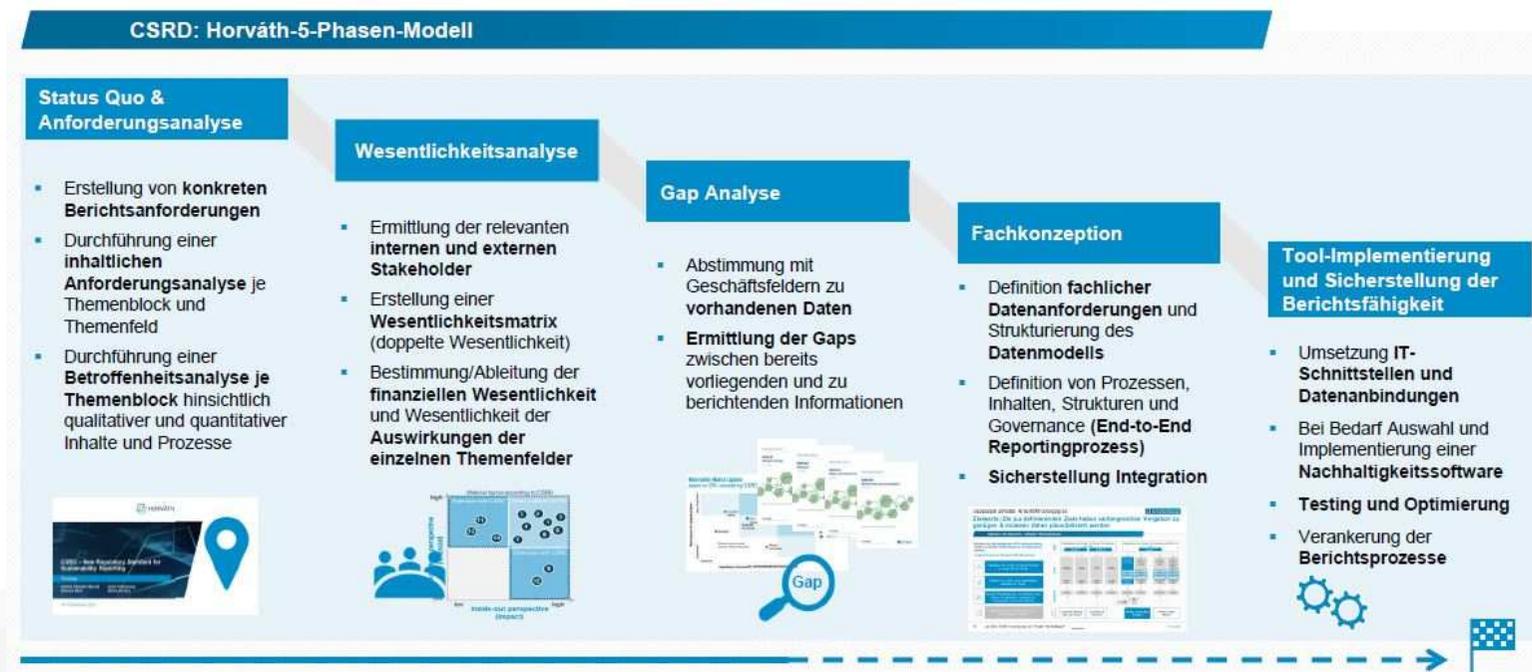
## Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens
2. Wirtschaftsbericht
3. ggf. Zweigniederlassungsbericht
4. Prognosebericht
5. Chancen- und Risikobericht
6. **Nachhaltigkeitserklärung**

1. Allgemeine Informationen
  - ESRS 2
2. Umweltinformationen
  - **EU Tax-VO: Angaben nach der EU-Taxonomieverordnung**
  - ESRS E1: Klimawandel
  - ESRS E2: Umweltverschmutzung
  - ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen
  - ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme
  - ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
3. Soziale Informationen
  - ESRS S1: Eigene Belegschaft
  - ESRS S2: Arbeitskräfte
  - ESRS S3: Betroffene Gemeinschaften
  - ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer
4. Governance Informationen
  - ESRS G1: Unternehmenspolitik

# Umsetzung CSRD-Berichterstattung

Schaubild eines beispielhaften stufenweisen Ansatzes, der als Leitfaden für den Prozess von der Initiierung bis zur nachhaltigen Verankerung dienen kann:





# 3

## EU Taxonomie- Verordnung

Überblick, Umweltziele, Sektoren,  
Wirtschaftstätigkeiten, KPIs

## Überblick EU Tax-VO

Wer muss berichten?

- siehe Ausführungen zur CSRD

Wo muss berichtet werden?

- Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung im Lagebericht

Was muss berichtet werden?

- **Einzeln** für jede **Wirtschaftstätigkeit** den Anteil der **taxonomiekonformen**
  - Umsatzerlöse
  - Investitionsausgaben (Capital Expenditures bzw. CapEx)
  - Betriebsausgaben (Operational Expenditures bzw. OpEx)an der jeweiligen Grundgesamtheit (sog. Key-Performance-Indicators KPI)

Beachte: Formblätter der EU sehen auch Angaben zum Anteil der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an der jeweiligen Grundgesamtheit vor.

## Überblick EU Tax-VO

Wie ist zu berichten?

- **Qualitative** Angaben zu
  - Rechnungslegungsmethoden
  - Bewertung der Einhaltung der EU Tax-VO, z.B. Vermeidung von Doppelzahlungen
  - Hintergrundinformationen
- **Quantitative** Angaben müssen in **Tabellenform** mit **Meldebögen** erfolgen

Ist der Bericht nach EU Tax-VO prüfungspflichtig?

- siehe Ausführungen zur CSRD

## Umweltziele gem. EU Tax-VO



Jedes EU-Umweltziel hat **Sektoren**

Jeder Sektor hat **Wirtschaftstätigkeiten**

Jede Wirtschaftstätigkeit hat **technische Bewertungskriterien**

## Sektoren gem. EU Tax-VO

Nicht alle Wirtschaftstätigkeiten eines Sektors sind allen einschlägigen Klimazielen zugeordnet. Zuordnung zu Klimazielen gemäß aktuellem Stand – Erweiterungen möglich.	Klimaschutz	Anpassung Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biodiversität & Ökosysteme
Forstwirtschaft	X	X				
Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Wiederherstellung	X	X				X
Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	X	X	X	X	X	
Energie	X	X				
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	X	X	X	X	X	
Verkehr	X	X				
Baugewerbe und Immobilien	X	X		X		
Information und Kommunikation	X	X	X	X		
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	X	X				
Katastrophenvorsorge			X			
Dienstleistungen				X		
Tätigkeiten im Bereich Beherbergung						X
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		X				
Erziehung und Unterricht		X				
Gesundheits- und Sozialwesen		X				
Kunst, Unterhaltung und Erholung		X				
Katastrophenrisikomanagement		X				

## Wirtschaftstätigkeiten nach EU Tax-VO



# Prüfung der Taxonomie-Konformität



- \* Wirtschaftstätigkeit leistet auch einen wesentlichen Beitrag,
- wenn diese eine **ermöglichende** Tätigkeit ist (Art. 16 EU Tax-VO)
  - wenn diese eine **Übergangstätigkeit** zum Umweltziel Klimaschutz ist (Art. 10 (2) EU Tax-VO)

## Ermittlung der KPI

$$\text{Umsatzerlöse} = \frac{\text{Anteil der Nettoumsatzerlöse aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten}}{\text{Nettoumsatzerlöse im Sinne des Art. 2 Nr. 5 EU-Bilanzrichtlinie (§ 277 (1) HGB)}}$$

$$\text{CapEx} = \frac{\begin{array}{l} \text{Anteil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben} \\ \bullet \text{ für Vermögenswerte oder Prozesse aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten} \\ \bullet \text{ für die geplante Ausweitung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in} \\ \text{taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-Plan)} \\ \bullet \text{ für den Erwerb von Leistungen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen, mit welchen bei den} \\ \text{Zieltätigkeiten innerhalb von 18 Monaten eine Dekarbonisierung oder Treibhausgasminderung umgesetzt werden kann.} \end{array}}{\text{Investitionsausgaben für Zugänge in immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen}}$$

$$\text{OpEx} = \frac{\begin{array}{l} \text{Anteil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben} \\ \bullet \text{ für Vermögenswerte oder Prozesse aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, einschließlich Ausbildungskosten sowie} \\ \text{nicht aktivierter Forschungs- und Entwicklungskosten} \\ \bullet \text{ die einem CapEx-Plan zuzuordnen sind} \\ \bullet \text{ für den Erwerb von Leistungen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen, mit welchen bei den} \\ \text{Zieltätigkeiten innerhalb von 18 Monaten eine Dekarbonisierung oder Treibhausgasminderung umgesetzt werden kann,} \\ \text{einschließlich der Aufwendungen für Gebäudesanierung} \end{array}}{\begin{array}{l} \text{Direkte Betriebsausgaben für} \\ \bullet \text{ Forschung und Entwicklung (ohne Kosten für deren Verwaltung),} \\ \bullet \text{ Gebäuderenovierung,} \\ \bullet \text{ kurzfristige Vermietung,} \\ \bullet \text{ Wartung und Reparatur sowie} \\ \bullet \text{ die laufende Instandhaltung des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder durch Dritte} \end{array}}$$

**Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!**



**Ott & Partner**

Mathias Mörz  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, CPA

Telefon: 0821 50301-0  
info@ott-partner.de

Katharinengasse 32-34, 86150 Augsburg  
[www.ott-partner.de](http://www.ott-partner.de)

Ott & Partner 2024 © alle Rechte vorbehalten

